

Krankmeldungen an der Albert-Schweitzer-Hauptschule, Urlaubsanträge

Liebe Eltern,

am Tage der **Erkrankung** Ihres Kindes teilen Sie bitte morgens im Sekretariat der Schule das Fehlen Ihres Kindes mit. Diese Information wird an den/die Klassenlehrer/in weitergeleitet.

Eine **schriftliche Entschuldigung** ist am **3. Tag** unbedingt dem/der Klassenlehrer/in vorzulegen.

Bei **längerer Erkrankung** nehmen Sie bitte persönlich Verbindung mit dem/der Klassenlehrer/in auf. Der Fortgang des Lernprozesses (Unterrichtsinhalte, Hausaufgaben, Klassenarbeiten) muss organisiert werden.

Urlaubsanträge (z. B. für Einstellungstests, Sportverein- und Konfirmandenfreizeiten) sind **rechtzeitig vor dem Termin** zu stellen. Die Schule ist gehalten, Urlaubsanträge im Zusammenhang mit Ferienterminen (günstiger Familienurlaubstermin) **nicht** zu genehmigen.

Unentschuldigtes Fehlen erscheint auf dem Zeugnisformular. Wenn die Schule Zweifel an dem angegebenen Grund des Fehlens hat, ist sie berechtigt, eine ärztliche Bescheinigung zu fordern. Kann diese nicht vorgelegt werden oder entstehen längere unentschuldigte Fehlzeiten, wird eine Anzeige beim Landkreis Peine (Schulträger) erstattet.

Mit freundlichen Grüßen



S. Wenzel
Schulleiterin

Vechede, Jan. 2022